

ten gehören zur KG 310 (DIN 276) und deshalb zu den anrechenbaren Kosten des Objekts (§ 42 Abs. 1 HOAI, „Baukonstruktion“). Muss der Boden wegen Kontamination entsorgt werden, gehören die Kosten zur Kostengruppe 213 (DIN 276). Sie sind nur anrechenbar, wenn der Planer mit dem Herrichten des Grundstücks beauftragt ist (§ 42 Abs. 3 Nr. 1 HOAI). Ob Bodenmaterial verwertet werden kann oder entsorgt werden muss, ist gutachterlich zu untersuchen (Analytik – Laborleistung). Dies ist keine Grundleistung des Objektplaners. Der Objektplaner muss auf der Grundlage der Ergebnisse dann „hinweisen und beraten“ (werkvertragliche Nebenpflicht). Entscheidet sich der Bauherr für eine Verwertung, ist diese zu planen. Dabei stellt ein „Verwertungskonzept“ eine Besondere Leistung dar. Daraus können sich dann Bauwerke wie z. B. Bodenlagerflächen ergeben, die eigenständige Objekte i. S. der HOAI und separat zu planen und zu vergüten sind.

► Literaturtipp

Der Architekt und andere Bauwesen: Cartoons aus dem Alltag

| Wer sich und seine Profession mal aus der Sicht des Cartoonisten sehen will, und auch einen Sinn für Selbstironie hat, für den ist der 128-seitige Cartoon Band des Zeichners (und Architekten) Mike Hermans eine entspannende Lektüre für dunkle Herbsttage – oder auch eine Idee für das etwas andere Weihnachtsgeschenk. |

In 124 sogenannten Strips gewährt der Cartoonier Einblick in das Leben des Architekten Archibald und seine täglichen Auseinandersetzungen mit Bürokollegen, Kunden, Bauunternehmern, Bauämtern und der eigenen Familie. Ein hartes Arbeitsleben mit vielen Baustellen, deren Darstellung beim – zur Selbstironie fähigen – Betrachter meist (nicht immer) ein Schmunzeln hervorrufen dürften. Der Architekt und andere Bauwesen, Mike Hermans, 2016, DOM publishers Berlin, ISBN 978-3-86922-513-5, Hardcover, 18 Euro.

► Veranstaltungshinweis

General- und Subplanervertrag optimal gestalten und abarbeiten

| Wo sind die größten Vertragsgestaltungs- und -abwicklungsbaustellen, die sich für General- und Subplaner aktuell auftun, und welche Lösungen gibt es? Antworten liefert HOAI- und Vertrags-Experte Klaus D. Siemon in seinem Online-Seminar am Freitag den 02.12.2016 von 11:00 bis 13:00 Uhr. |

In dem Online-Seminar geht Siemon u. a. auf folgende Themen ein:

- Die fünf wichtigsten Honorarvereinbarungen mit dem Investor
- Generalplanerzuschlag: Wo kommt er am sinnvollsten her
- Schnittstellendefinitionen zwischen Generalplaner und Subplanern
- General- und Subplanerverträge: Die wichtigsten Urteile
- Lösungsmöglichkeiten für die „pay-when-paid“-Problematik
- BIM: Bekommt die Generalplanung im BIM-Zeitalter einen Schub?

Mehr Informationen inklusive einer Anmeldemöglichkeit finden Sie auf www.seminare.iww.de/wirtschaft/planungsbuero-professionell.

Sich selbst mal
aus der Brille des
Cartoonisten sehen



ONLINE-SEMINAR
Freitag 02.12. 2016
11:00 bis 13:00 Uhr